

Bildungsplan

Grundschule

Religion



Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht
Referatsleitung: Martin Speck

Fachreferent: Jochen Bauer

Redaktion: Imke Erdbrink

Unter Mitarbeit von
Susanne von Braunmühl

Der Rahmenplan Religion wird von der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) verantwortet. Er wurde am 21.2.2011 von der Gemischten Kommission Schule/Kirche verabschiedet.

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Grundschule	4
1.1	Auftrag der Grundschule	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule	4
1.3	Gestaltung der Lernprozesse	5
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen	7
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Religion	10
2.1	Überfachliche Kompetenzen	11
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen	12
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche	13
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Religion.....	15
3	Anforderungen und Inhalte im Fach Religion	17
3.1	Anforderungen.....	17
3.2	Inhalte.....	21
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung	24

1 Bildung und Erziehung in der Grundschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 und § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für die Grundschule ist im § 14 HmbSG festgelegt. In der Grundschule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich.

1.1 Auftrag der Grundschule

Aufgaben und Ziele

Die Grundschule vermittelt allen Schülerinnen und Schülern in einem gemeinsamen Bildungsgang grundlegende Kompetenzen und fördert sie darüber hinaus umfassend bei der Entfaltung ihrer Talente und Interessen. Die pädagogische Arbeit der Grundschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeit, der Lernmotivation und der Anstrengungsbereitschaft sowie auf das Wecken und Erhalten von Neugier und Wissbegierde aller Schülerinnen und Schüler gerichtet. Der Unterricht führt die Kinder an selbstständiges Lernen und Arbeiten heran und ermöglicht ihnen ein breites Spektrum gemeinsamer kulturell bedeutsamer Erfahrungen. Die Grundschule soll für die Kinder ein Ort sein, der von Zuwendung, Geborgenheit in der Gemeinschaft und von Achtsamkeit gegenüber dem anderen bestimmt ist.

Die Grundschule ist dem Grundsatz des gemeinsamen Lernens und der Chancengerechtigkeit verpflichtet. Sie bietet allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft und ihrem Geschlecht gleichwertige Bedingungen und Möglichkeiten, ihre individuellen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln. Sie vermittelt gleiche Chancen für den Erwerb von grundlegenden und erweiterten Kompetenzen für den erfolgreichen Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen und ist ein Lern- und Lebensort, an dem Schülerinnen und Schüler die Vielfalt in der Gemeinschaft als Herausforderung und Bereicherung erfahren können.

Die Grundschulen kooperieren mit den Gymnasien und den Stadtteilschulen in ihrer Region.

1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule

Äußere Schulorganisation

Die Grundschule umfasst die Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Sie kann eine Vorschulklasse führen. Jede Schülerin und jeder Schüler gehört einer Klasse an, die von einer Klassenlehrerin oder einem Klassenlehrer geleitet wird. Insofern stellt die Klasse die pädagogisch-soziale Grundstruktur der Grundschule dar.

Jahrgangsübergreifender Unterricht

In der Grundschule kann jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen können aus mehreren Jahrgängen zusammengesetzt sein. Eine jahrgangsübergreifende Eingangsstufe kann die Jahrgangsstufen 1 und 2 umfassen, aber auch eine Vorschulklasse.

Differenzierung

In der Grundschule werden leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler gleichermaßen differenziert gefördert. Eine auf Dauer angelegte Trennung der Schülerinnen und Schüler in verschiedene Klassen oder Lerngruppen nach Leistung ist nicht vorgesehen. Es ist der Grundschule jedoch freigestellt, unterschiedliche Formen einer lerngruppenspezifischen Differenzierung einzusetzen.

Lernentwicklungsgespräche

In Lernentwicklungsgesprächen zwischen den Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften planen die Beteiligten gemeinsam die weitere Gestaltung ihres individuellen Bildungsweges. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einer Lernvereinbarung festgehalten.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Haben Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 3 und 4 das Lernziel nicht erreicht, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätz-

lichen Fördermaßnahmen. Durch eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen.

In der Grundschule bilden Lehrkräfte Jahrgangsteams. Das Team ist für die Gestaltung und Durchführung des Unterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe nach Maßgabe der Stundentafel und auf der Grundlage dieses Bildungsplans zuständig. Es trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben. Wird jahrgangsübergreifend unterrichtet, umfassen die Teams dementsprechend mehr Lehrkräfte.

Teamstruktur

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Hausaufgaben

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden hat (§ 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszufüllen, ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende bzw. vertiefende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

Die Grundschule hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans in den Fächern und Aufgabengebieten umzusetzen; sie sorgt durch ein schulinternes Curriculum auf der Grundlage der Kontingenzstundentafel für eine Abstimmung des Unterrichtsangebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen sowie der Fächer und Lernbereiche. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt sowie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und die Bewertung der Leistungen und Fördermaßnahmen verabredet und geplant. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten u. a. Lernzeit für unterstützenden und vertiefenden Unterricht sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden). Bei der Ausgestaltung ihres schulinternen Curriculums berücksichtigt die Grundschule auch ihre Kooperation mit den vorschulischen Einrichtungen und den weiterführenden Schulen beider Schulformen.

Schulinternes Curriculum

Die Qualität des Unterrichts wird durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen sowie durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen und die gemeinsame Reflexion von deren Ergebnissen gewährleistet.

Unterrichtsqualität

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während die Pädagoginnen und Pädagogen ihn mit Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung vertraut machen.

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, das

Kompetenzorientierung

erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine systematische Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theorieorientierten Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernförderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen auch zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Lernkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen wie selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zu ihrer Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst sowohl individualisierte als auch kooperative Lernarrangements bzw. instruktive und selbst gesteuerte Lernphasen.

Individualisierung

Individualisierte Lernarrangements beinhalten die Gesamtheit aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrenden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Potenzialen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt der Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale entfaltet werden können.

Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Kooperation

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch ein entsprechen-

des Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für kooperative Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Beteiligten zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzuüben. Ferner sind instruktive, d. h. von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbstgesteuerte Lernprozesse zu setzen.

*Selbststeuerung und
Instruktion*

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche Regelanforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben und welche Inhalte in allen Grundschulen verbindlich sind, und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan tabellarisch aufgeführten Regelanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen. Durch definierte Regelanforderungen wird die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können.

*Orientierung an den
Anforderungen des
Rahmenplans*

In den Fächern Deutsch und Mathematik sind darüber hinaus am Ende der Jahrgangsstufe 4 erhöhte Anforderungen/Mindestanforderungen mit Blick auf den Besuch des Gymnasiums ausgewiesen.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Im Unterricht in allen Fächern und Aufgabengebieten wird auf sprachliche Richtigkeit geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

*Sprachförderung in allen
Fächern und Lernbereichen*

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernstand, Lernentwicklung und Förderbedarf.

Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertung der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Gespräche über Lernfortschritte und Lernhindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, sie diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Ergebnisse bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und überfachlichen Kompetenzen der Rahmenpläne und trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler regelhaft beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen sowohl der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden werden Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Korrektur und Bewertung geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

1. Klassenarbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen,
2. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler einen individuell gewählten Arbeitsauftrag selbstständig bearbeiten, die Ergebnisse schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschafts- und Gruppenarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Kompetenzorientierung

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplanvorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

Mindestanzahl

In den Fächern Deutsch und Mathematik werden ab Jahrgangsstufe 3, in Englisch bzw. einer anderen ersten Fremdsprache sowie im Sachunterricht ab Jahrgangsstufe 4, pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In allen anderen Fächern und Lernbereichen mit Ausnahme von Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater werden ab Jahrgangsstufe 3, in Religion ab Jahrgangsstufe 4, pro Schuljahr mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern und Lernbereichen kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahrs über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Anforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihr weiteres Lernen. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in einer Klassenarbeit die Anforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Religion

Auseinandersetzung mit religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen

Der Religionsunterricht nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Frage nach Glaube und Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Er führt die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Dabei geht der Religionsunterricht von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und die Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

In unserem Kulturkreis kommt der Bibel und der Geschichte und den Aussagen des christlichen Glaubens besondere Bedeutung zu; zugleich ist unsere gegenwärtige Gesellschaft und Schulwirklichkeit von einer Vielfalt von Kulturen, Religionen und Weltanschauungen geprägt. Dies führt im Religionsunterricht zu einer ökumenischen und interreligiösen Wahrnehmung und Öffnung und zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Der Religionsunterricht wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Er bietet auch jenen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, Erfahrungsräume und Lernchancen.

Miteinander nach Orientierung suchen

Angesichts ihrer unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Biografien, Erfahrungen und Kenntnisse kommt es im Religionsunterricht vor allem darauf an, miteinander nach Orientierungen im Fühlen und Denken, im Glauben und Handeln zu suchen, die einen offenen Dialog über Grunderfahrungen und Grundbedingungen des Lebens ermöglichen und eine lebensfreundliche, menschenwürdige Zukunft für alle in einer endlichen Welt im Sinn haben.

Im Religionsunterricht werden ausgewählte Beispiele und Zeugnisse gelebter und überlieferter Religion in ihrer Bedeutung für die kritische Vergewisserung von Menschlichkeit und Menschenwürde zur Sprache gebracht. Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene religiöse Bekenntnisse in ihrer Bestimmtheit kennen, in ihrem Gehalt verstehen und in ihrem möglichen Lebensgewinn nachvollziehen. Dazu sind jeweils die drei Ausdrucksformen von Religion näher zu thematisieren:

- die der jeweiligen Religion eigenen Grunderzählungen, in denen das Welt- und Lebens-, Gottes- und Menschen-Verständnis entfaltet wird,
- das der jeweiligen Religion eigene Ethos in Form von grundlegenden ethischen Einsichten, moralischen Normen und ethischen Verhaltensmustern,
- die der jeweiligen Religion eigenen Feste, symbolischen Handlungen und Riten, mit denen Menschen ihre alltäglichen Handlungen unterbrechen und sich dessen vergewissern, was als ihr Leben bestimmend verstanden wird.

Als Antwort auf die zunehmende Säkularisierung und Pluralisierung von Gesellschaft und Schülerschaft werden im Religionsunterricht zwei Grundhaltungen gefördert:

Sich auf die Rede von Gott und Transzendenz einlassen

Im Religionsunterricht wird die Bereitschaft und Fähigkeit aller Beteiligten gefördert, sich in der Begegnung und Auseinandersetzung mit religiösen Zeugnissen auf die mit ihnen verbundene Rede von Gott, vom Heiligen, von einer transzendenten Wirklichkeit und von unbedingten Geltungsansprüchen einzulassen. Die Beteiligten fragen sich, welche Erfahrungen und Vorstellungen mit solcher Rede verbunden sind. Sie bemühen sich, die Rede von Gott und Heiligem und vom Sinn des eigenen Lebens gedanklich für sich selbst zu erschließen und mit anderen kommunizierbar zu machen. Dabei bedarf es auf dem Hintergrund einer Geschichte und Ge-

genwart, die sowohl durch den Missbrauch des Gottesnamens und eine fragwürdige Berufung auf Heiliges als auch durch Klischees und Stereotypen gekennzeichnet ist, in der Irrwege und Abgründe menschlichen Glaubens, Denkens und Handelns deutlich geworden sind, zugleich einer kritischen Aufmerksamkeit in der Tradition theologischer Aufklärung.

Im Religionsunterricht wird die Bereitschaft und Fähigkeit aller Beteiligten gefördert, miteinander nach Orientierungen im Empfinden, Denken, Glauben und Handeln zu suchen, die einen offenen Dialog über Grunderfahrungen und Grundbedingungen des Lebens ermöglichen und auf eine lebensfreundliche, menschenwürdige Zukunft für alle in einer endlichen Welt gerichtet sind.

Dabei folgt der Religionsunterricht einem Verständnis von Interreligiosität, in dem Kontroversen und Konflikte keineswegs ausgeblendet werden, in dem aber die Vielfalt der Religionen und Kulturen grundsätzlich als Reichtum und Chance wahrgenommen wird. Deswegen muss die emotionale und intellektuelle Atmosphäre im Unterricht von gegenseitiger Achtung und Neugier, von wachem Interesse für Eigenes und Fremdes getragen werden. Niemand darf sich in seiner Identität missachtet oder bedroht fühlen. Dafür tragen alle am Unterricht Beteiligten eine Mitverantwortung.

Sich für die Vielfalt und den Reichtum der Religionen und Kulturen öffnen

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich Selbstkonzept und Motivation stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den sozialen Kompetenzen steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den lernmethodischen Kompetenzen stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Bildungssprache

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht. Eine große Bedeutung in diesem Zusammenhang haben sprachliche Handlungen wie z. B. etwas beschreiben, argumentieren, präsentieren.

Aufgabe aller Fächer

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben. Sie werden in der Grundschule, in der die Schülerinnen und Schüler allmählich in die Besonderheiten bildungssprachlichen Sprachgebrauchs hineinwachsen, verbunden mit der Aneignung von Lese- und Schreibfähigkeiten einerseits und lernbereichsspezifischen Ausdrucksweisen andererseits, systematisch aufgebaut. Der Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen, die sich nicht an gemeinsamen konkreten Situationen festmachen, verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache

gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

*Deutsch als
Zweitsprache*

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

*Bewertung des
Lernprozesses*

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

Vergleichbarkeit

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Der Religionsunterricht erschließt Religion in fünf Kompetenzbereichen:

- Wahrnehmungskompetenz als die Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene wahrzunehmen und zu beschreiben,
- Deutungskompetenz als die Fähigkeit, religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse zu verstehen und zu deuten,
- Urteilskompetenz als die Fähigkeit, in religiösen und ethischen Fragen begründet zu urteilen,
- Dialogkompetenz als die Fähigkeit, am (inter-)religiösen Dialog verstehend, sachkundig, argumentativ, vorurteilsfrei, aufgeschlossen und in wechselseitigem Respekt teilzunehmen,
- Darstellungs- und Gestaltungskompetenz als die Fähigkeit, eigene und fremde religiöse bzw. weltanschauliche Überzeugungen angemessen zum Ausdruck zu bringen.

Diese Kompetenzbereiche sind eng miteinander verschränkt, da sie sich wechselseitig bedingen. Deshalb beanspruchen sie keine absolute Trennschärfe. Sie beinhalten folgende Teilkompetenzen:

Wahrnehmungskompetenz

- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen,
- religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt wahrnehmen,
- grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Mythen, Glaubensüberzeugungen, Symbole u. a.) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen,
- Entscheidungssituationen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern als ethisch relevant und religiös bedeutsam wahrnehmen.

Deutungskompetenz

- Religiöse Sprachformen (z. B. Psalmen, Gebete, Gedichte) analysieren und als Ausdruck existenzieller Erfahrungen verstehen,
- die Bedeutung und Funktion religiöser Motive und Elemente in unterschiedlichen Ausdrucksformen (Texte, Bilder, Musik etc.) erklären,
- Heilige Schriften der Religionen methodisch reflektiert auslegen,

- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre mögliche Bedeutung aufweisen,
- theologische, philosophische und weitere Darstellungen methodisch erschließen,
- theologische, philosophische u. a. Argumentationen und Positionen analysieren.

Urteilskompetenz

- Theologische, philosophische u. a. Argumentationen und Positionen vergleichen und beurteilen,
- in der Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen das eigene Selbst- und Weltverständnis entwickeln und eigene Positionen in religiösen und weltanschaulichen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten,
- religiöse Überzeugungen, Lebensformen und Praktiken kritisch reflektieren,
- Zweifel und Kritik an sowie Stereotypen, Fehl- und Vorurteile über Religion(en) auf ihre Berechtigung hin prüfen,
- kriterienbewusst lebensfördernde Formen von Religion von lebensfeindlichen Ausprägungen und Instrumentalisierungen unterscheiden,
- ethisches Verhalten in Konfliktsituationen reflektieren und beurteilen,
- zu eigenen Entscheidungen mithilfe ethischer Weisungen und Modelle finden.

Dialogkompetenz

- Religiöser und weltanschaulicher Vielfalt sensibel und dialogorientiert begegnen,
- Respekt, Verständigungsbereitschaft, wechselseitige Wertschätzung und Anerkennung von Differenz als Kriterien in dialogischen Situationen berücksichtigen,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen benennen, erläutern und angemessen kommunizieren,
- ein und denselben Sachverhalt aus verschiedenen Perspektiven betrachten,
- die Perspektive eines anderen einnehmen und von dort aus den eigenen Standpunkt reflexiv betrachten,
- sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

Darstellungs- und Gestaltungskompetenz

- Darstellende und argumentierende Sachtexte verfassen,
- religiöse Inhalte (mündlich) präsentieren,
- religiöse Haltungen, Empfindungen, Gedanken und Textinhalte kreativ ausdrücken bzw. darstellen (szenisch, bildnerisch, sprachlich, musisch),
- den Arbeitsprozess und das Produkt reflektieren.

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Religion

Schüler- und Lebensweltorientierung

Für die didaktische Konkretisierung der unterrichtlichen Themenschwerpunkte ist es von entscheidender Bedeutung, den Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler herzustellen. Dies geschieht, indem der Religionsunterricht an die Interessen, Fragen, Probleme, Erfahrungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg der Ich-Werdung, Welterkundung und Sinnsuche anknüpft oder diese an geeigneter Stelle zum Thema macht, damit sie Subjekte ihres religiösen Lernens auf ihren individuellen Lernwegen bleiben bzw. werden können. Auf geschlechtsspezifische Zugänge und Lernweisen ist einzugehen.

Orientierung an lebensweltlichen Erfahrungen und Problemen

Die kulturelle und religiöse Identität und Integrität der Schülerinnen und Schüler ist in jedem Falle zu schützen und zu fördern. Dabei muss auf religiöse und weltanschauliche Minderheiten – auch innerhalb der Religionen – besonders sensibel geachtet werden. Die Perspektive der Schülerinnen und Schüler und ihrer jeweiligen Religion und Konfession muss bei didaktischen Entscheidungen bedacht werden.

Schutz kultureller und religiöser Identität

Die innere Vielfalt und die Vielzahl der Religionsgemeinschaften in Hamburg spiegeln sich sehr unterschiedlich in der Zusammensetzung der Lerngruppen und im regionalen Umfeld der Schulen. Auch die Perspektive der Schülerinnen und Schüler aus in Hamburg kleineren Religionsgemeinschaften (z. B. Alevitentum, Buddhismus, Hinduismus, Bahá'í, kleinere christliche Denominationen) müssen bei didaktischen Entscheidungen bedacht werden. Es ist zu prüfen, ob und wie deren Traditionen, Überzeugungen und religiöse Praktiken im Unterricht Berücksichtigung finden können.

Es liegt in der didaktischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer zu entscheiden,

- ob die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Religionen, Konfessionen und Denominationen und mit den ihnen zugrunde liegenden Traditionen sowie das Gespräch über persönliche Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt des Unterrichts gemacht und dann exemplarisch und/oder in individualisierten Unterrichtsformen einzelne Traditionen verstärkt bearbeitet werden

oder

- ob in der Beschäftigung mit einer exemplarisch ausgewählten religiösen Tradition Erfahrungen und Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler zur Sprache gebracht und davon ausgehend die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen religiösen Überlieferungen gesucht werden.

Traditionsorientierung

Die religionspädagogische Aufgabe in der Schule liegt darin, allen Schülerinnen und Schülern auf ihrem Weg der Welterkundung, Selbstfindung und Sinnerschließung pädagogisch verantwortete Begegnungen und Auseinandersetzungen mit gelebter, überlieferter und manifest gewordener Religion anzubieten, denn religiöse Überlieferungen enthalten – auch bei kritischer Abwägung ihrer Motive und ihrer Wirkungsgeschichte – unschätzbare Möglichkeiten zu existenzieller Selbstvergewisserung, ästhetischer Wahrnehmung, ethischer Orientierung und gesellschaftlich-politischer Orts- und Sinnbestimmung, und der damit jeweils verbundenen Sprachfähigkeit.

Dies geschieht, indem die lebensweltlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und die religiösen Traditionen wechselseitig aufeinander bezogen werden und sich wechselseitig erschließen. Dabei können sich die Schülerinnen und Schüler in der Beschäftigung mit exemplarischen Traditionen neue Erfahrungsräume und Deutungsmöglichkeiten eröffnen.

Wechselseitige Erschließung religiöser Traditionen und lebensweltlicher Erfahrungen

Bei der Auswahl und Gewichtung der religiösen Traditionen ist zu berücksichtigen, dass im Kontext der europäischen Geschichte und Kultur der Begegnung und Auseinandersetzung mit christlichen Überlieferungen und Glaubensäußerungen eine besondere Bedeutung zukommt. Ferner bietet der Unterricht die Möglichkeit der intensiven Auseinandersetzung mit wichtigen religiösen Traditionen des Judentums und des Islam, da die europäische Kultur nicht ohne Begegnung und Auseinandersetzung mit ihnen zu denken ist. Der Dialog zwischen Judentum, Christentum und Islam ist für die Gestaltung des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens von großer Tragweite.

Dialogorientierung

*Pluralität von Positionen
achten*

Die didaktische Grundform des Religionsunterrichts ist der offene Dialog, in dem Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer ihre religiösen bzw. weltanschaulichen Fragen und Überzeugungen zur Sprache bringen und reflektieren. Pluralität von Positionen wird geachtet; die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, ihre eigene Position pädagogisch verantwortet einzubringen und gerade so die Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Selbstverständnissen und Überzeugungen ernst zu nehmen und zu schützen.

Der Dialog und die Auseinandersetzung über Verbindlichkeit und Begründung von Überzeugungen müssen an Regeln des rationalen, auf Verständigung gerichteten Diskurses orientiert sein. Dazu bedarf es als Bedingung der Entfaltungsmöglichkeiten jedes und jeder Einzelnen einer Atmosphäre in Unterricht und Schulleben, die von Fairness, Toleranz, Anerkennung, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Die Grenzen der Akzeptanz von Auffassungen werden durch die universale Geltung der Menschenrechte und die fundamentalen Regeln der Demokratie gezogen.

Authentizität

*Religiöse Traditionen
von ihrer Innensicht
herkommend thematisieren*

Religionsunterricht, der gerade auch ein Ort der interkonfessionellen, interreligiösen und interkulturellen Wahrnehmung, Begegnung und Öffnung ist, muss danach streben, Religionen ihrem Selbstverständnis entsprechend sachgemäß und so authentisch wie möglich zu thematisieren. Gemeint ist ein Lernen, das von der Innensicht der Religionen herkommt und über bloße Kenntnisvermittlung hinausreicht. Es gilt, den Schülerinnen und Schülern pädagogisch verantwortete Begegnungen und Auseinandersetzungen mit gelebter, überlieferter und manifest gewordener Religion anzubieten: z. B. durch originale Begegnungen, Erkundungen vor Ort, authentische Texte, Medien und Materialien und – wenn von ihnen gewünscht – Schülerinnen und Schüler als „Expertinnen und Experten“ ihrer Religion.

Wissenschaftsorientierung

*Orientierung an
Bezugswissenschaften*

Der Religionsunterricht ist wissenschaftlichem Lehren und Lernen verpflichtet. Die didaktisch-methodischen Entscheidungen müssen auf grundlegenden Erkenntnissen und Ergebnissen aus den fachlich relevanten Bezugswissenschaften basieren. Dazu zählen insbesondere Theologie, Religionswissenschaft, Religionspädagogik sowie benachbarte Geistes- und Sozialwissenschaften.

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Religion

3.1 Anforderungen

Im Religionsunterricht der Grundschule haben die Schülerinnen und Schüler die folgenden Anforderungen zu erwerben. Die Anforderungen legen für jede Stufe fest, in welchem Ausmaß die Schülerinnen und Schüler in den fünf Kompetenzbereichen die jeweiligen Teilkompetenzen erwerben sollen. Dabei werden für Ende der Jahrgangsstufe 2 Beobachtungskriterien und für Ende der Jahrgangsstufe 4 Regelanforderungen benannt. Die Abstufung nach den Jahrgängen 2 und 4 beschreiben den Kompetenzerwerb als kumulativen Lernprozess, so dass die Schülerinnen und Schüler am Ende des Jahrgangs 4 weiterhin auch die Anforderungen für das Ende der Jahrgangs 2 zu erfüllen haben.

Wahrnehmungskompetenz

Wahrnehmungskompetenz meint die Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene wahrzunehmen und zu beschreiben. In dieser Kompetenz, differenziert nach den einzelnen Teilkompetenzen, erreichen die Schülerinnen und Schüler am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufe folgende Anforderungen.

Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2	Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4
	Die Schülerinnen und Schüler
<i>Teilkompetenz: Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Nimmt das Kind wahr, dass Freude und Leid, Angst und Geborgenheit zum menschlichen Leben gehören? 	<ul style="list-style-type: none"> benennen Situationen, die grundlegende Fragen des Lebens betreffen (z. B. Begegnung mit Schöpfung, Unrecht, Leid, Tod),
<i>Teilkompetenz: religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt wahrnehmen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Nimmt das Kind Feste (z. B. St. Martin, Weihnachten, Id al Fitr, Pessach) als Zeiten religiöser Gemeinschaften wahr? 	<ul style="list-style-type: none"> nehmen Heilige Räume (z. B. Synagoge, Kirche, Moschee) und Praktiken der Religionen (z. B. Gebetshaltungen, Liturgien) als gemeinschaftsbildende Orte und Rituale wahr und beschreiben diese, nehmen Regeln, Gebote und Prinzipien der Religionen (z. B. Zakat, Nächstenliebe, Maitri) in ihrer Bedeutung für die Gläubigen wahr,
<i>Teilkompetenz: grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Mythen, Glaubensüberzeugungen u. a.) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Kann das Kind einfache Symbole (z. B. Licht/Dunkelheit) als Ausdrucksform der Religionen wahrnehmen? 	<ul style="list-style-type: none"> nehmen religiöse Symbolik (z. B. in Kirche, Moschee, Synagoge) und weitere religiöse Ausdrucksformen (z. B. Gebete, Gesänge, Schöpfungsmythen) in verschiedenen Kontexten wahr und benennen sie,
<i>Teilkompetenz: Entscheidungssituationen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern als ethisch relevant und religiös bedeutsam wahrnehmen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> Kann das Kind unterschiedliche Erfahrungen mit anderen (z. B. Freundschaft, Streit) wahrnehmen und beschreiben? 	<ul style="list-style-type: none"> nehmen wahr, wie Mut, Vertrauen und Nächstenliebe das Handeln von Menschen verändert, nehmen die eine Welt in ihrer Schönheit und Gefährdung wahr.

Deutungskompetenz

Deutungskompetenz als die Fähigkeit, religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse zu verstehen und zu deuten. In dieser Kompetenz, differenziert nach den einzelnen Teilkompetenzen, erreichen die Schülerinnen und Schüler am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufe folgende Anforderungen.

Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2	Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4
Die Schülerinnen und Schüler	
<i>Teilkompetenz: religiöse Sprachformen (z. B. Psalmen, Gebete, Gedichte) analysieren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind den Inhalt einer Geschichte aufnehmen? 	<ul style="list-style-type: none"> • kennen religiöse Geschichten (z. B. über Schöpfung; Gott) verschiedener Religionen und geben zentrale Inhalte wieder,
<i>Teilkompetenz: religiöse Sprachformen als Ausdruck existenzieller Erfahrungen verstehen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind Situationen und Befindlichkeiten (z. B. in religiösen Geschichten, in Psalmworten oder Koranversen) deuten? 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Bedeutung grundlegender religiöser Symbole (z. B. in Heiligen Räumen) und Erzählungen (z. B. Gleichnis vom verlorenen Sohn), • erkennen in religiösen Traditionen Vertrauens- und Hoffnungsworte,
<i>Teilkompetenz: die Bedeutung und Funktion religiöser Motive und Elemente in unterschiedlichen Ausdrucksformen (Texte, Bilder, Musik etc.) erklären</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind erarbeitete religiöse Elemente benennen (z. B. das Symbol Licht in Festen der Religionen)? 	<ul style="list-style-type: none"> • benennen und erläutern an erarbeiteten Beispielen religiöse Elemente (z. B. Symbole) in Text, Bild, Musik und Gestaltung Heiliger Räume,
<i>Teilkompetenz: Heilige Schriften der Religionen methodisch reflektiert auslegen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind den Inhalt einer Erzählung Heiliger Schriften (z. B. die Weihnachtsgeschichte) wiedergeben? 	<ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Texte aus Heiligen Schriften (z. B. zum Leben und Wirken Jesu aus dem NT und Koran, Schöpfungserzählungen, Texte über Gott) und geben sie strukturiert wieder,
<i>Teilkompetenz: Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre mögliche Bedeutung aufweisen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind eigene Erfahrungen in religiösen Ausdrucksformen (z. B. Erzählungen, Psalm- oder Koranverse, rituelle Handlungen an religiösen Festen) erkennen und ausdrücken? 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen an erarbeiteten Beispielen dar, was religiöse Erzählungen und Aussagen (z. B. Jesus-, Schöpfungserzählungen, Aussagen über Tod und Sterben) mit ihrer eigenen Lebenswirklichkeit zu tun haben.

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz als die Fähigkeit, in religiösen und ethischen Fragen begründet zu urteilen. In dieser Kompetenz, differenziert nach den einzelnen Teilkompetenzen, erreichen die Schülerinnen und Schüler am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufe folgende Anforderungen.

Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2	Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4
Die Schülerinnen und Schüler	
<i>Teilkompetenz: theologische, philosophische u. a. Argumentationen und Positionen vergleichen und beurteilen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind mit einfachen Worten eigene Fragen und Gedanken aufstellen? 	<ul style="list-style-type: none"> • formulieren eigene Gedanken zu einfachen theologischen, philosophischen u. a. Themen,
<i>Teilkompetenz: in der Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen das eigene Selbst- und Weltverständnis entwickeln und eigene Positionen in religiösen und weltanschaulichen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind seine eigenen Vorstellungen und Meinungen formulieren (in Worten oder Bildern)? 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen an Beispielen dar, was ihnen an ihrer Religion, Kultur und Lebensweise wichtig ist,
<i>Teilkompetenz: kriterienbewusst lebensfördernde Formen von Religion von lebensfeindlichen Ausprägungen und Instrumentalisierungen unterscheiden</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind positive Beispiele gelingenden Lebens (z. B. Freundschaft, Streit) benennen? 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigen anhand religiöser Texte (z. B. Barmherziger Samariter) Beispiele gelingenden Lebens auf und setzen diese mit ihren eigenen Erfahrungen in Beziehung,
<i>Teilkompetenz: ethisches Verhalten in Konfliktsituationen reflektieren und beurteilen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind an konkreten Beispielen in seinem Lebensumfeld herausfinden, was das Zusammenleben erleichtert und erschwert (z. B. in der Klasse, bei Streit)? 	<ul style="list-style-type: none"> • finden heraus und beschreiben, was für ein gelingendes menschliches Zusammenleben wichtig ist (z. B. Helfen, Bewahrung der Schöpfung),
<i>Teilkompetenz: zu eigenen Entscheidungen mithilfe ethischer Weisungen und Modelle finden</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind (z. B. anhand von Geschichten) beschreiben, was zu einem gelingenden menschlichen Zusammenleben beiträgt? 	<ul style="list-style-type: none"> • nennen grundlegende ethische Weisungen der Religionen, • finden mithilfe religiöser Erzählungen und Worte (z. B. Barmherziger Samariter, 10 Gebote) heraus, was für ein gelingendes menschliches Zusammenleben wichtig ist (z. B. Helfen, Bewahrung der Schöpfung).

Dialogkompetenz

Dialogkompetenz als die Fähigkeit, am (inter-)religiösen Dialog verstehend, sachkundig, argumentativ, vorurteilsfrei, aufgeschlossen und in wechselseitigem Respekt teilzunehmen. In dieser Kompetenz, differenziert nach den einzelnen Teilkompetenzen, erreichen die Schülerinnen und Schüler am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufe folgende Anforderungen.

Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2	Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4
Die Schülerinnen und Schüler	
<i>Teilkompetenz: religiöser und weltanschaulicher Vielfalt sensibel und dialogorientiert begegnen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Kind neugierig auf die religiöse und weltanschauliche Vielfalt in der Klasse? 	<ul style="list-style-type: none"> • formulieren Fragen, die dem Kennenlernen der Religionen und Kulturen im schulischen Umfeld dienen, und sind interessiert an den Antworten,
<i>Teilkompetenz: Respekt, Verständigungsbereitschaft, wechselseitige Wertschätzung und Anerkennung von Differenz als Kriterien in dialogischen Situationen berücksichtigen,</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Zeigt das Kind im gegenseitigen Austausch und beim Kennenlernen (z. B. von religiösen Festen) Wertschätzung und Anerkennung? 	<ul style="list-style-type: none"> • wissen und zeigen, wie man sich bei Begegnungen mit (anderen) Religionen und Kulturen (z.B. beim Besuch Heiliger Räume, bei Festen) angemessen verhält, • stellen bei Begegnungen (z. B. Besuch einer Moschee, einer Kirche, eines Tempels, eines Cem-Hauses) auf angemessene Art Fragen und sind interessiert an den Antworten,
<i>Teilkompetenz: Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen benennen, erläutern und angemessen kommunizieren,</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind an einfachen Beispielen (z. B. religiösen Festen) Gemeinsames und Unterschiedliches in den Religionen benennen? 	<ul style="list-style-type: none"> • benennen an Beispielen (z. B. Orte gelebter Religion, Entstehungsgeschichten der Welt) Gemeinsames und Unterschiedliches in den Religionen und Kulturen,
<i>Teilkompetenz: ein und denselben Sachverhalt aus verschiedenen Perspektiven betrachten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind sich bei einfachen Geschichten in die Situation hineinversetzen? 	<ul style="list-style-type: none"> • versetzen sich bei arrangierten Situationen (z.B. Geschichten, Rollenspiele, szenisches Spiel) in verschiedene Personen hinein und betrachten die Situation aus der Perspektive des anderen,
<i>Teilkompetenz: die Perspektive eines anderen einnehmen und von dort aus den eigenen Standpunkt reflexiv betrachten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind sein Verhalten beschreiben (z. B. bei konkreten Streitsituationen)? 	<ul style="list-style-type: none"> • blicken mithilfe eines erarbeiteten Perspektivwechsels (z. B. anhand von Erzählungen über Begegnungen Jesu) von außen auf ihr eigenes Verhalten,
<i>Teilkompetenz: sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind von Lebensformen der eigenen Familie (z. B. Festen) selbstbewusst erzählen? 	<ul style="list-style-type: none"> • benennen Elemente ihrer Tradition oder Kultur und ihres Glaubens bzw. ihrer eigenen Weltanschauung, die ihnen wichtig sind, und was sie an anderen interessant finden.

Darstellungs- und Gestaltungskompetenz

Darstellungs- und Gestaltungskompetenz als die Fähigkeit, eigene und fremde religiöse bzw. weltanschauliche Überzeugungen angemessen zum Ausdruck zu bringen. In dieser Kompetenz, differenziert nach den einzelnen Teilkompetenzen, erreichen die Schülerinnen und Schüler am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufe folgende Anforderungen.

Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2	Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4
Die Schülerinnen und Schüler	
<i>Teilkompetenz: darstellende und argumentierende Sachtexte verfassen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann ein Kind angemessene Worte und Formulierungen finden und aufschreiben (z. B. für Sprechblasen, in Lückentexte)? 	<ul style="list-style-type: none"> • bringen erarbeitete Inhalte in kürzeren schriftlichen Formen (z. B. in kurzen Darstellungen) zum Ausdruck,
<i>Teilkompetenz: religiöse Inhalte (mündlich) präsentieren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind eigene Gedanken in Worten zum Ausdruck bringen? 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen erarbeitete Inhalte in einfachen Worten mündlich dar und verwenden ggf. Visualisierungen (z. B. Bilder, Handpuppen, Plakate),
<i>Teilkompetenz: religiöse Haltungen, Empfindungen, Gedanken und Textinhalte kreativ ausdrücken bzw. darstellen (szenisch, bildnerisch, sprachlich, musisch)</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind eigene Gefühle und Gedanken kreativ ausdrücken und darstellen (musisch, szenisch, bildnerisch ...)? 	<ul style="list-style-type: none"> • erleben und gestalten Texte (z. B. Gedichte, Liedtexte), Bilder, Musik und Tanz als Ausdruck religiöser Haltungen und Empfindungen, • bringen erarbeitete Inhalte in verschiedenen einfachen Formen (z. B. Rollenspiele, Bilder) kreativ zum Ausdruck,
<i>Teilkompetenz: den Arbeitsprozess und das Produkt reflektieren</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind benennen, was es an einem Arbeitsprozess oder -produkt gut findet? 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben, was an Arbeitsprozessen und -produkten gut gelungen ist, und machen Vorschläge, wie sie verbessert werden könnten.

3.2 Inhalte

Die Anforderungen sind durch die Arbeit an den verbindlichen Inhalten zu erreichen, die in den nachfolgenden Tabellen in der linken Spalte verzeichnet sind. Die Inhalte sind jeweils für die Jahrgangsstufe 1/2 und 3/4 spezifiziert. Die Fachkonferenz Religion beschließt, in welcher Jahrgangsstufe welche der verbindlichen Inhalte bearbeitet werden und welche der o. g. Anforderungen daran verstärkt erworben werden sollen.

In der rechten Spalte sind mögliche Zugänge in Leitfragenform angegeben. Sie sind in dieser Form nicht verbindlich, skizzieren allerdings, in welchem Umfang und in welcher Tiefe die jeweiligen verbindlichen Inhalte zu bearbeiten sind. Die Leitfragen sind auf den Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler hin formuliert und geben den Unterrichtenden Anregungen zur Didaktisierung der Inhalte.

Jahrgangsstufen 1/2

Themenbereich 1: Gott und Mensch	
Ich lerne mich kennen und über Gott, Transzendentes und Heiliges reden	
<i>Verbindliche Inhalte</i>	<i>Mögliche Zugänge</i>
Ich bin einmalig	<ul style="list-style-type: none"> • Wer bin ich? • Was macht mich einmalig? • Was ist mir wichtig? Was trägt mich? • Was macht mich glücklich, traurig, wütend, mutig? • Wie kann ich diese Gefühle beschreiben und beim Anderen wahrnehmen? • Von wem fühle ich mich angenommen und wem kann ich vertrauen?
Themenbereich 2: Miteinander leben	
Ich lerne, mit anderen gut miteinander zu leben	
<i>Verbindliche Inhalte</i>	<i>Mögliche Zugänge</i>
Ich und du	<ul style="list-style-type: none"> • Wer bist du? • Wie kann unser Zusammensein gelingen? • Was ist in einer Freundschaft leben? • Wie kann ich Freundschaft gestalten? • Wie kommt es zum Streit? • Wie kann ich den Streit beenden?
Themenbereich 3: Glaube und Religionen	
Ich lerne, was Menschen in ihrem Glauben wichtig ist	
<i>Verbindliche Inhalte</i>	<i>Mögliche Zugänge</i>
Feste in den Religionen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche heiligen Feste kennen die Kinder in der Klasse? • Warum und wie feiern Christen Weihnachten und Ostern? • Warum und wie feiern Muslime Id ul Fitr (Fest des Fastenbrechens am Ende des Ramadan) und Id al Adhar (Opferfest)? • Warum und wie feiern Juden Jom Kippur (Versöhnungstag) und Pessach? • Warum und wie feiern Hindus, Buddhisten, Bahai, Aleviten u. a. ihre Feste?
Themenbereich 4: Schöpfung	
Ich lerne die geschaffene Welt kennen	
<i>Verbindliche Inhalte</i>	<i>Mögliche Zugänge</i>
Schönheit der Schöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Was macht die Schönheit unserer Erde aus? • Wie kann ich die Schöpfung mit allen Sinnen wahrnehmen? • Wodurch ist die Schöpfung gefährdet? • Wie kann ich mich für die Schöpfung einsetzen und sie bewahren?

Jahrgangsstufen 3/4

Themenbereich 1: Gott und Mensch	
Ich lerne mich kennen und über Gott, Transzendentes und Heiliges reden	
<i>Verbindliche Inhalte</i>	<i>Mögliche Zugänge</i>
Die Frage nach Gott	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Gott? • Welche Vorstellungen von Gott habe ich? • Welche Gottesvorstellungen gibt es in meinem (schulischen) Umfeld? • Was wird von Gott erzählt? • Ist Gott gerecht? • Wie kann man mit Gott sprechen?
Tod und Totengedenken	<ul style="list-style-type: none"> • Warum sterben wir? • Wo kommen wir hin, wenn wir tot sind? • Ist mit dem Tod alles aus? • Wie können wir Abschied nehmen? Was können wir für die Toten tun?
Themenbereich 2: Miteinander leben	
Ich lerne, mit anderen gut miteinander zu leben	
<i>Verbindliche Inhalte</i>	<i>Mögliche Zugänge</i>
Menschen setzen sich für andere ein	<ul style="list-style-type: none"> • Wie kann ich Unrecht und Leid wahrnehmen? • Wie kann ich helfen? • Was hindert mich daran zu helfen? • Welche Beispiele machen mir Mut zum Handeln?
Themenbereich 3: Glaube und Religionen	
Ich lerne, was Menschen in ihrem Glauben wichtig ist	
<i>Verbindliche Inhalte</i>	<i>Mögliche Zugänge</i>
Heilige Räume (Der Besuch einer christlichen Kirche und eines nicht christlichen Heiligen Raumes, z. B. Synagoge, Moschee oder Tempel, ist verbindlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Heiligen Räume kennen die Kinder der Klasse? • Was machen Heilige Räume aus – in der äußeren und inneren Form? • In welcher Form findet hier lebendige Gemeinschaft statt? • Welche Symbole und Gegenstände findet man hier? Welche Funktionen haben sie für die Gläubigen? • Worin unterscheiden sich die Formen religiöser Praxis (Räume, Feste, Gebete)?
Leben und Wirken Jesu	<ul style="list-style-type: none"> • Wie sah die Umwelt zur Zeit Jesu aus? • Wie begegnet Jesus Menschen, die aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind? • Was können wir von Jesus lernen? (Jesus als Vorbild in Bibel und Koran) • Welche anderen Lehrer der Religionen kennen die Kinder?
Themenbereich 4: Schöpfung	
Ich lerne die geschaffene Welt kennen	
<i>Verbindliche Inhalte</i>	<i>Mögliche Zugänge</i>
Schöpfungserzählungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie stellen unterschiedliche Schöpfungserzählungen den Anfang der Welt dar? • Welche Rolle haben Menschen, Tiere, Natur, Gott und Göttliches in den Erzählungen? Was macht den Menschen aus? • Warum frag(t)en Menschen nach dem Anfang der Welt?

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Sofern eine Bewertung von Schülerleistungen im Fach Religion vorgesehen ist, ist sie eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Zielklärungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht hat zum Ziel, unterschiedliche Kompetenzen zu fördern, und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitarbeit im Unterricht, Mitgestaltung des Unterrichts),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen, Podiums- und Plenumsdiskussionen) und in Plenumsphasen (z. B. Diskussionen, Podiumsdiskussionen), in denen die Lernergebnisse und nicht der Lernprozess bewertet werden,
- praktische Arbeiten (z. B. das Herstellen von Modellen und Produkten, das Anfertigen von Zeichnungen und Plakaten, die Durchführung von Untersuchungen und Befragungen); dabei ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen,
- schriftliche Arbeiten (z. B. Klassenarbeiten und Tests, andere schriftliche Arbeiten, schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Arbeitsmappen).

Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache, praktische Arbeiten sowie Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten sollen sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen orientieren. Grundsätzlich ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Religion. Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.:

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

Zu den Kriterien für die Bewertung von Lernergebnissen gehören u. a.:

- die Angemessenheit von Lösungsansatz und -methode,
- der sichere Umgang mit Fachmethoden und -begriffen,
- die Genauigkeit,
- die angemessene sprachliche Darstellung,
- die Folgerichtigkeit der Ausführungen,
- die übersichtliche und verständliche Darstellung einschließlich der ästhetischen Gestaltung.

Die Fachkonferenz Religion legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern transparent.